



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/12420, 17/13160

Eigene Ausbildungswege für die Kriminalpolizei

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport bis Ende 2016 zu berichten, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form eine eigene Ausbildung für Kommissaranwärter (3.QE) mit unmittelbarer bzw. beschleunigter Verwendung bei der Kriminalpolizei in Bayern möglich ist.

Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Lässt die gültige Rechtslage einen eigenständigen Ausbildungszweig in der 3. QE zur gezielten Vorbereitung auf kriminalpolizeiliche Aufgaben zu (zum Beispiel: zwei Jahre allgemeine Ausbildung, ein Jahr Spezialisierung für die Aufgaben bei der Kriminalpolizei)?
- Ist ein direkter Einstieg bei der Kriminalpolizei nach der Ausbildung realisierbar (Leistungslaufbahngesetz)?
- Mit welchem Alter (durchschnittlich) kommen die Beamtinnen und Beamten bisher zur Kriminalpolizei?
- Welche Ausbildung und welche Verwendungen haben sie in der Regel vorher durchlaufen?
- Andere Bundesländer haben diesbezüglich bereits Erfahrungen gesammelt. Wie bewertet die Staatsregierung diese?
- Sieht die Staatsregierung einen Gewinn in der Einführung eines möglichen partiellen Direkteinstiegs in der 3. QE bei der Kriminalpolizei?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin